

Jäger schiessen zu wenig Wildschweine

Jede siebte Aargauer Jagdgesellschaft erfüllt bei den Wildschwein-Abschüssen die Vorgaben des Kantons nicht. Dies, weil die Schäden der Borstentiere zu hoch ausfallen. Doch welche Folgen hat dies für die Jägerinnen und Jäger?

Philipp Zimmermann

Die Aargauer Jägerinnen und Jäger haben letztes Jahr so wenige Wildschweine geschossen wie seit 2014 nicht mehr: 988 waren es. Im Spitzenjahr 2021 wurden mit 2071 noch doppelt so viele erlegt. Dagegen sind die Wildschwein-Schäden auf Feldern, Äckern und Wiesen deutlich gesunken, von 498 000 auf 386 000 Franken. Gründe kann das viele haben. Klar ist aber: Aargauer Wildschweine profitieren vom Klimawandel. Er sorgt für mehr Nahrung im Wald. Hier schonen die Jäger die Tiere bewusst, weil sie keine Schäden anrichten. Zudem sind sie im Wald schwieriger zu bejagen.

Der Kanton gibt den Pächtern der 178 Reviere zwar nicht vor, eine bestimmte Anzahl der Borstentiere zu erlegen. «Da die meisten Wildschweine in Rotten und auch grossräumig unterwegs sind, kann man – anders als beim standorttreuen Reh – nicht mit Abschussplänen pro Jagdrevier arbeiten», sagt Reto Fischer, Fachspezialist für Jagd und Fischerei. «Wildschweine kommen im Aargau nördlich der Autobahn A1 flächendeckend vor, verursachen aber selektiv Schäden.»

Vorgaben macht der Kanton dennoch. Gemäss Massnahmenplan Wildschwein werden Reviere in die Stufe 1 eingeteilt, wenn Wildschweinschäden 76 bis 200 Prozent des Pachtzinses



Finden Wildschweine im Wald nicht genug Nahrung, verlassen sie ihn.

Bild: Amith Nag Photography

ausmachen. Stufe 2 greift bei über 200 Prozent. Bei der Einteilung gilt: Ein Revier muss zwei Jahre lang den Wert für Stufe 1 oder 2 unter- respektive überschreiten, ehe sich sein Status ändert.

Vier Jagdgesellschaften in der höchsten Stufe

Recherchen der AZ zeigen: Aufgrund der Abschusszahlen von 2023 gehören 21 Jagdgesellschaften der Stufe 1 an, vier weitere werden in Stufe 2 geführt. Insgesamt müssen also 25 Jagdgesellschaften – jede siebte – Auflagen erfüllen. Die Schäden im Revier Rohr liegen seit fünf Jahren im Stufe-2-Bereich. In dieser Stufe sind auch die Reviere Veltheim, Rümikon und neu Klingnau vertreten.

Wie reagiert der Kanton, wenn ein Revier neu der Stufe 1 oder 2 zugeteilt wird? Reto Fischer bestätigt, dass man Gespräche mit den 25 Jagdgesellschaften geführt habe oder noch führen werde. «Erreicht ein Revier eine Stufe, wird in einem Gespräch mit dem Kanton erörtert, ob die zumutbaren jagdlichen Massnahmen getroffen werden. Solange die vereinbarten Massnahmen eingehalten werden, gibt es keine Sanktionen für die Jagdgesellschaft. In der aktuellen Pachtperiode 2019–2026 wurden keine Pachtverträge gekündigt.»

Um welche Massnahmen handelt es sich? «Beispielsweise, dass die Pächter nicht nur die Ansitzjagd, sondern auch Pirschjagd betreiben», antwor-

tet Fischer. «Dass sie gemeinsame Bewegungsjagden im Winter mit Nachbarrevieren durchführen.» Festgelegt werde auch, wie oft Jäger Wildschweine an einem Platz mit Nahrung – zum Beispiel Mais, Nüssen oder Äpfeln – anlocken dürfen (sogenannte Kirrungen).

Eigenverantwortung statt Kontrolle

Wie kontrolliert der Kanton, ob die Pächter die angeordneten Massnahmen umsetzen? «Das ist nicht kontrollierbar», antwortet Fischer. «Es gibt zwar gewisse Anhaltspunkte, aber der Kanton setzt auf die Eigenverantwortung der Jägerinnen und Jäger. Schlussendlich ist wichtig, dass sich die Jäger bemühen und eine gute Zusammenarbeit mit

den örtlichen Landwirten angestrebt wird.»

Fischer hält weiter fest: «Hohe Schäden bedeuten nicht zwingend, dass die Jäger des Reviers ihren Pflichten nicht nachkommen. Mit der Jagd allein lassen sich Schäden nicht verhindern.» Es sei möglich, dass die Jäger kaum eine Möglichkeit haben, die Wildschweine zu jagen, etwa weil diese mobil sind und sich nicht voraussehen lassen, wann oder wo sie den Wald verlassen, um auf einem Feld Nahrung zu suchen. «Sucht eine Rotte beispielsweise ein Kartoffelfeld heim, kann der Schaden schnell mehrere tausend Franken betragen.»

Im schlimmsten Fall droht der Revier-Entzug

Für Kontrollen zur Umsetzung der Massnahmen fehlen dem Kanton die Ressourcen, so Fischer. «Es wäre ein immenser Zeitaufwand, alle Massnahmen zu kontrollieren.» So sei es beispielsweise nicht möglich zu kontrollieren, wer wann wie auf die Jagd gehe.

Was passiert, wenn der Kanton trotzdem feststellt, dass ein Pächter sich nicht an die Massnahmen hält? «Dann suchen wir das Gespräch mit der Jagdgesellschaft und prüfen allenfalls weitere Sanktionen», so Fischer. Vor dem Entzug eines Reviers muss ein Pächter trotz Mahnung seine Verpflichtungen wiederholt nicht erfüllen. Und der Kanton muss die Gemeinden des

Reviere anhören. Das hält der Massnahmenplan fest. Der Kanton wird diesen zur Neuverpachtung der Reviere ab 2027 überarbeiten. «Seine Überarbeitung haben wir kürzlich extern vergeben», sagt Fischer.

Auflagen gelten in diesen Jagdrevieren

Stufe 1	Stufe 2
Baldingen	Klingnau
Biberstein	Rohr
Bözberg-Süd	Rümikon
Endingen	Veltheim
Koblentz-Rietheim	
Lengnau-Ost	
Lengnau-West	
Leuggern	
Möhlin-Nord	
Möhlin-Süd	
Mumpf	
Obermumpf	
Obersiggenthal	
Schinznach	
Siglistorf	
Thalheim-Nord	
Thalheim-Süd	
Untersiggenthal	
Wittnau-Ost	
Würenlos	
Zurzach-West	

Stufe 1: Wildschweinschäden betragen pro Jahr 75 bis 200 Prozent des Pachtzinses.

Stufe 2: Wildschweinschäden betragen pro Jahr mehr als 200 Prozent des Pachtzinses.

Ganz neue Formen des Zusammenlebens

In den 1980er-Jahren wurde der Aargau von einer Gründungswelle neuartiger Wohnbaugenossenschaften erfasst.

Fabian Furter

Nur etwa 2 Prozent der rund 350 000 Wohnungen und Einfamilienhäuser im Aargau sind im Besitz von Wohnbaugenossenschaften ohne Gewinnstreben. Das liegt klar unter dem landesweiten Mittelwert von gut 5 Prozent. Der Grund dafür ist das Fehlen grosser Zentren, wo der Druck auf die Immobilien stets grösser war und Arbeitermilieus das genossenschaftliche Wohnen begünstigten.

Die erste Gründungswelle von Wohnbaugenossenschaften in der Schweiz geht in die Zeit während und nach dem 1. Weltkrieg zurück. Personal- und Arbeitervereinigungen aus dem gewerkschaftlichen und sozialdemokratischen Umfeld schlossen sich zur Selbsthilfe gegen Wohnungsnot in Städten zusammen und erstellten selbstverwaltete Siedlungen. Die genossenschaftlichen Wohnungen waren günstiger, besser und damit gesünder als jene auf dem freien Markt. Bund und Kantone förderten das Genossenschaftswesen mit Subventionen und attraktiven Krediten.

Der Aargau wurde erst von der zweiten Gründungswelle nach dem 2. Weltkrieg erfasst.

Wieder herrschte grosser Mangel an Wohnungen, der auch kleinere Zentren erreichte. In Wettingen wurde 1946 die «Lägern Wohnen», in Aarau 1947 die «Allgemeine Wohnbaugenossenschaft Aarau und Umgebung» gegründet. Viele weitere folgten. Obwohl nun das Genossenschaftswesen auch in bürgerlichen Kreisen Fuss fasste, wurde die Bewegung von vielen argwöhnisch beäugt. So schrieb das freisinnige Badener Tagblatt im Jahr 1947: «Der unersättliche Moloch Wohnbausubvention wird sich auf dem Rücken der Steuerzahler spürbar auswirken.» Die Sorge sollte sich als unbegründet herausstellen.

Die jungen Wilden

Ende der 1970er-Jahre entstand innerhalb des Genossenschaftswesens eine neue Bewegung. Geprägt durch den gesellschaftlichen Aufbruch nach 1968, distanzieren sich junge Leute und Familien vom biederen Anstrich traditioneller Genossenschaften mit strengen Hausregeln und Belegungsvorschriften. Sie wollten mehr Freiheiten und forderten Selbstverwaltung der Liegenschaften durch Bewohnerinnen und Bewohner. Diesem

Gedanken folgte eine dritte Gründungswelle von meist sehr kleinen Genossenschaften.

Unser Bild des Monats steht sinnbildlich dafür: Es zeigt ein Sommerfest in der Genossenschaft Langhaus in Turgi Anfang der 1990er-Jahre. Die Brugger Planungsfirma Metron spielte in dieser Bewegung eine aktive Rolle, indem sie eigene Immobilienprojekte ohne Gewinnorientierung in die von ihr im Jahr 1981 gegründete Genossenschaft Gemeiwo überführte.

1980 entstand in Zürich die Wogeno, der Ableger in weiteren Kantonen folgten. Ende 1983 gründete im Aarauer Restaurant Speck eine Handvoll Aktivistinnen und Aktivisten die Wogeno Aargau. Sie wurde zum Flaggschiff für die jungen, wilden Genossenschaften und gehört heute mit knapp 100 Wohnungen zu den grossen im Aargau.

Der Spekulation weit voraus

Die jungen Genossenschaften suchten nicht nur nach neuen Formen des Zusammenlebens, sie legten schon früh auch Wert auf Nachhaltigkeit. Durch Weiterbauen statt Abreissen und die Verwendung von ökologischen Materialien waren sie der Zeit

damals voraus und beeinflussten bald auch die traditionellen Genossenschaften. Heute danken wir Innovationen im Wohnungsbau und städtebauliche Qualität meistens gemeinnützigen Bauträgern.

Die Erklärung dafür ist einfach: Der spekulative Wohnungsbau ist am raschen Gewinn interessiert. Gebaut wird darum möglichst billig. Den Unterhalt bezahlen ja die Käuferinnen und Käufer. Genossenschaften hingegen denken weiter. Qualität zahlt sich hier aus. Das kommt nicht zuletzt auch der Allgemeinheit zugute, weil sich wertbeständige Genossenschaftsbauten positiv im Ortsbild bemerkbar machen.

Filmpremiere Aus Anlass des 40-jährigen Bestehens der Wogeno Aargau entstand ein Dokumentarfilm über genossenschaftliches Wohnen im Aargau. Dieser feiert am Mittwoch, 22. Mai, um 20 Uhr Premiere im Kulturhaus Royal Baden. Der Eintritt ist frei. Die AZ veröffentlicht und kommentiert seit 2019 jeden Monat in Kooperation mit Zeitgeschichte Aargau ein Bild aus der jüngsten Vergangenheit. Alle Bilder: www.zeitgeschichte-aargau.ch



Das Sommerfest der Genossenschaft Langhaus Turgi 1992.

Bild: Lucia Vettori, Turgi